

Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema Mobilfunk

in Bad Feilnbach am 19. Mai 2021

Eine gesunde und lebenswerte Kommune schaffen und erhalten – fortschrittlich gesund...

Antrag der Bürgerversammlung zur Abstimmung im Gemeinderat von Bad Feilnbach:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Punkte zum Thema „Mobilfunk und 5G“ umzusetzen:

1. Solange keine Technikfolgenabschätzung für 5G vorliegt, setzt sich die Gemeinde für ein Moratorium zu 5G ein.
2. Mietverträge für Sendestandorte werden nur mit einer umfassenden Haftungsausschlussklausel abgeschlossen und verlängert.
3. Der Ausbau des Glasfasernetzes soll für alle Haushalte abgeschlossen werden.
4. In allen kommunalen Einrichtungen werden bevorzugt kabelgebundene Onlineanschlüsse eingesetzt.
5. Die Strahlenbelastung in Bad Feilnbach wird jährlich ermittelt mit Schwerpunkt auf sensible Zonen und öffentlich gemacht.
6. Die Mobilfunkleitplanung richtet sich nach einem Zielwert für die Summe der Mobilfunkbelastung von 100 Mikrowatt/Quadratmeter im Freien und 1 Mikrowatt/Quadratmeter für sensible Zonen (Spitzenwerte).
Das Mobilfunk-Vorsorgekonzept wird über kommunale Handlungsmöglichkeiten rechtlich verankert.
7. Vor der Einführung neuer Mobilfunk-Infrastrukturen muss der ökologische Fußabdruck für die Ermittlung und Auswertung der Daten bestimmt werden.
8. Die Gemeinde richtet einen „Runden Tisch“ zum Thema ein mit Vertretern des Gemeinderats, der Verwaltung und der BI.

Begründung zum Antrag:

Zu 1.: Eine Technikfolgenabschätzung durch interdisziplinäre Gremien wurde von der Bundesregierung noch nicht beauftragt. Die Bevölkerung wurde über die Gefahren der 5G Technologie noch nicht informiert. Solange diese Punkte nicht erfüllt sind, soll sich die Gemeinde nach dem Vorsorgeprinzip für ein Moratorium zu 5G einsetzen.

Zu 2.: Damit wird sichergestellt, dass die Vermieter, ob Gemeinde oder anderweitige Privatpersonen, mit keinen Haftungsansprüchen Dritter im Hinblick auf gesundheitliche Schäden konfrontiert werden.

Zu 3.: Das Glasfasernetz ist die geeignete Zukunftstechnologie für unsere Gemeinde, denn es stellt eine viel höhere Bandbreite zur Verfügung als 5G, ist nicht störanfällig wie Funk, sicherer und schneller als 5G und zudem völlig unbedenklich für unsere Gesundheit. Mit Glasfaser kann die Gemeinde sowohl ihrem Versorgungsauftrag nachkommen als auch Gesundheitsvorsorge leisten.

Zu 4.: Mit kabelgebundenen Onlineanschlüssen kann die Gemeinde sowohl hochsensible Bereiche (z.B. Kitas, Kindergärten der Gemeinde u.a.) als auch hoch frequentierte Begegnungsstätten (z.B. Büros der Gemeindeverwaltung, Gemeindebibliothek u.a.) vor der hochfrequenten Funkstrahlung bewahren. Darüber hinaus kann sich die Gemeinde den Unternehmen und den Privathaushalten als Vorbild in dem Bemühen präsentieren, gesundheitsbeeinträchtigenden Elektrosmog zu vermeiden.

Zu 5.: Dies ist nötig, um der Bevölkerung einen Strahlenschutz und Strahlennachweis zu garantieren. Damit kann die Gemeinde auf mögliche Überschreitungen der Werte aufmerksam werden und korrigierend eingreifen. Zudem möchte die Bevölkerung jederzeit Auskunft zur gegebenen Strahlungssituation in der Gemeinde erhalten können (Transparenz).

Zu 6.: Der Salzburger Vorsorgewert von 1000 Mikrowatt/qm ist veraltet (1998), zudem wurden bei diesem Wert im EEG nachweisbare Hirnstromveränderungen gemessen (v. Klitzing 1994 u.a.) und Störungen des Immunsystems festgestellt (Bruvere 1998 u.a.). Er kann daher nicht als Richtwert für Bad Feilnbach dienen. Daher: 1 bis max. 100 Mikrowatt/qm als Bad Feilnbacher Vorsorgewert (Spitzenwerte). Der Baubiologische Richtwert (Vorsorgewert) für Schlafbereiche liegt nochmals deutlich darunter und liegt bei 0,1 Mikrowatt/qm. Bad Feilnbach ist Naturschutzkommune und soll eine Vorbildfunktion einnehmen.

Ohne rechtliche Verankerung bleibt das Mobilfunkvorsorgekonzept Empfehlung und kann von Netzbetreibern ggfs. berücksichtigt, aber auch abgelehnt werden. Damit würde die Vorsorgeverpflichtung der Gemeinde Ihrer Bürgerschaft gegenüber nicht sichergestellt sein.

Zu 7.: Neue Infrastrukturen müssen hinsichtlich Ihres Ressourcenverbrauchs und ihrer Schädlichkeit gegenüber Mensch und Umwelt genau überprüft werden.

Zu 8.: Der runde Tisch zum Thema Mobilfunk ermöglicht eine gemeinsame, sachliche Bearbeitung aller derzeitigen und der noch offenen Themen zu Mobilfunk in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Bürgerschaft und Fachexperten.